

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

9. Sitzung
8. Juni 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.05 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0310
**Gesetz zur Fortschreibung des Berliner
Hochschulrechts**

[0033](#)
Recht
WissForsch(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)
Recht
**Rassismus gegen Sinti*ze und Rom*nja in Berlin –
aktuelle Situation, Beratungs- und
Empowermentangebote sowie Präventionsstrategien**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich darf zunächst folgende Hinweise erteilen: Zu diesem Punkt führt unser Ausschuss eine Anhörung durch. Der Krisenstab Pandemie unseres Hauses hat in seiner letzten Sitzung am 2. Juni 2022 beschlossen, dass für die Organisation der Ausschusssitzungen die im Ältestenrat vereinbarten Regeln bis auf unbestimmte Zeit weiter gelten. Dieser Ältestenratsbeschluss begrenzt die Zahl der vor Ort anwesenden Anzuhörenden auf zwei Personen, sodass heute nur zwei Anzuhörende hier im Sitzungssaal und drei weitere Anzuhörende digital zugeschaltet sind, was auch geklappt hat, wenn ich das richtig sehe. Das Ausschussbüro hat Sie mehrfach, zuletzt mit der E-Mail vom 2. Juni 2022, über die Beschlüsse des Krisenstabs und des Ältestenrats informiert und darauf hingewiesen.

Bevor wir anfangen: Der Kollege Walter hat mir signalisiert, dass Frau Dr. Kahlefeld an unserer Sitzung teilnehmen wird, was auch der Fall ist, und sie gegebenenfalls auch reden möchte. Dazu ist nach § 25 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung die Zustimmung des Ausschusses erforderlich. Wenn ich keinen Widerspruch höre, gehe ich davon aus, dass der Ausschuss zustimmt, dass die Kollegin Dr. Kahlefeld reden kann. – Es erfolgt kein Widerspruch. Dann stelle ich das so fest.

Ferner gehe ich davon aus, dass nach § 26 Abs. 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls erfolgen soll. – Das soll so sein. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich nun endlich unsere Anzuhörenden begrüßen. Hier vor Ort sind erschienen: Frau Violeta Balog, stellvertretende Vorsitzende von Amaro Foro e. V. und Herr Christoph Leucht, Mitarbeiter der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und dort zuständig für das Projektmanagement Berlin. Als digital zugeschaltete Anzuhörende darf ich begrüßen: Herrn Hamze Bytyçi, Vorstandsvorsitzender von RomaTrial e. V., Frau Svetlana Kostić, Vorstandsmitglied bei RomaniPhen e. V. und Frau Dotschy Reinhardt, Mitglied im Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V. – Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen!

Wir kommen nunmehr zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion der SPD und/oder Bündnis 90/Die Grünen und/oder Die Linke. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Kollegin Bozkurt. – Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Zur Begründung des Besprechungspunktes „Rassismus gegen Sintize und Romnja in Berlin – aktuelle Situation, Beratungs- und Empowermentangebote sowie Präventionsstrategien“: Rassismus gegen Sintize und Romnja hat an tragischer Aktualität nicht verloren, gerade vor dem Hintergrund des lau-

fenden Krieges und den neuerlichen Fluchtbewegungen aus der Ukraine nicht. Die anhaltende Marginalisierung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Sintize und Romnja deutet gerade vor dem Hintergrund deutscher Geschichte auf eine Kontinuität hin. Aktuelle Zahlen sind alarmierend und nicht hinnehmbar.

Sintize und Romnja erleben heute in Berlin vielfältige Formen von Diskriminierung: tätliche, intentionale sowie strukturelle Formen, beispielsweise auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt, aber auch im Gesundheitsbereich, so zu beobachten in Zeiten der Pandemie, ebenso in und durch Verwaltungsstrukturen, Schule, Polizei, Behörden etc. Racial Profiling durch die Bundespolizei wurde zuletzt medial rezipiert, aber auch in Berliner Sicherheitsorganen sind ähnliche Fälle bekannt. In diesem Kontext sind zu nennen: prekäre Lebensverhältnisse und fehlender Zugang zu institutioneller Unterstützung, wofür es Maßnahmen und Projekte gibt und weiterer braucht.

Als Koalition stärken wir viele Projekte zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung von Sintize und Romnja und haben diese sowie die Ombudsstelle in den laufenden Haushaltsberatungen finanziell gestärkt. Wir werden außerdem den Beauftragten für Rassismus gegen Sintize und Romnja in Berlin einrichten und 2023 schon mit dem partizipativen Prozess mit den Communitys dazu beginnen. Dazu und weil wir den Bedarf an weiteren umfassenden Schritten und Maßnahmen sehen, ist es wichtig, die heutigen Expertinnen und Experten anzuhören, um eine Übersicht über den aktuellen Stand zu bekommen und weitere Handlungsbedarfe definieren zu können.

Ich danke noch mal nachdrücklich allen Anzuhörenden, die sich heute hier eingefunden haben und freue mich auf einen anregenden Austausch.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin Bozkurt! – Wird durch eine weitere antragstellende Fraktion die Begründung gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann ergehen folgende Hinweise zum Verfahren unserer Anhörung: Ich schlage vor, dass wir aus Praktikabilitätsgründen mit der Anhörung der Sachverständigen, die hier im Sitzungssaal sind, beginnen. Danach würde ich die digital zugeschalteten Sachverständigen um ihre Stellungnahmen bitten. Können wir so verfahren? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann bitte ich unsere Sachverständigen darum, sich bei Ihren Eingangsstatements, wie wir es im Einladungsschreiben angekündigt haben, auf fünf Minuten zu beschränken. Danach besteht im Zuge der Beratung noch ausreichend Gelegenheit für weitere Ausführungen, wenn nämlich die Ausschussmitglieder Fragen an Sie richten. Ich würde Sie höflich an den Ablauf der fünf Minuten erinnern, wenn es so weit ist. Ich bitte dafür um Verständnis! Es liegt auf der Hand, dass wir uns zeitlich ein bisschen beschränken müssen, weil wir ansonsten mit der Anhörung nicht fertig werden könnten. – Vielen Dank schon mal dafür!

Wir fangen, wenn Sie damit einverstanden sind, mit der Anhörung von Frau Violeta Balog an, die hier bei uns im Sitzungssaal ist. Noch mal herzlich willkommen! Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Violeta Balog (Stellvertretende Vorsitzende von Amaro Foro e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Justizsenatorin Kreck! Ich möchte mich zunächst für die Einladung bedanken und für die Möglichkeit, mein

bzw. das Anliegen meines Vereins hier vortragen zu können! Ich stehe im Anschluss natürlich für Fragen zur Verfügung.

Mein Name ist Violeta Balog. Ich bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied bei Amaro Foro und leitete dort die Dokumentationsstelle Antiziganismus. Das Projekt kennen hier einige. Ich würde dennoch kurz auf die wichtigsten Erkenntnisse und auf die Herausforderungen und Bedarfe des Projektes eingehen.

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus, abgekürzt DOSTA, existiert seit 2014 und dokumentiert systematisch antiziganistisch motivierte Vorfälle aus den verschiedensten Lebensbereichen, die in Berlin stattfinden, und unterstützt Betroffene durch Erstberatung. Wir veröffentlichen alle zwei Jahre einen Bericht, um die gesellschaftlichen und institutionellen Ausschlussmechanismen sichtbar zu machen, von denen Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Romahintergrund betroffen sind, um so die Öffentlichkeit für antiziganistische Diskriminierung zu sensibilisieren.

Ende März dieses Jahres veröffentlichte das Projekt einen Zwischenbericht für das Jahr 2021. Dazu möchte ich kurz ein paar Ergebnisse vorstellen. Seit Beginn der Fallaufnahme wurden insgesamt über 1 000 Fälle dokumentiert. Im Jahr 2021 wurden uns 137 Vorfälle gemeldet. Im Bereich Alltag und öffentlicher Raum wurden uns letztes Jahr 56 Vorfälle gemeldet. Dies deutet auf die anhaltende und sogar gestiegene Salonfähigkeit antiziganistischer Beleidigungen und Schikanen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft hin. Im Bereich Kontakt zu Leistungsbehörden wurden 2021 insgesamt 52 Vorfälle verzeichnet. Damit ist der Bereich nach wie vor ein zentrales Thema bei DOSTA. In diesem Kontext handelt es sich überwiegend um existenzsichernde Sozialleistungen. Die verschiedenen behördlichen Ausschlüsse sind auf eine interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen, die 2019 erstmals geleakt wurde. Die besagte Arbeitshilfe trägt den Titel „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ – insbesondere rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger –. Auch bei der Familienkasse und der sozialen Wohnhilfe kam es zu antiziganistisch motivierten Ablehnungen und Schikanen. Die restlichen Vorfälle decken die Bereiche Arbeitswelt, den Bildungsbereich, Zugang zu Wohnraum und zur medizinischen Versorgung ab, welche ebenfalls etliche Ausschlüsse, Schikanen und Beleidigungen beinhalteten. Ich möchte jedoch kurz anmerken, dass die Zahlen nicht repräsentativ sind. Wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer viel höher liegt. Viele Vorfälle werden nicht gemeldet, da Betroffene weitere negative Auswirkungen fürchten.

Die Herausforderungen, denen sich das Projekt stellen muss, sind zum einen die eingeschränkten Möglichkeiten an Unterstützung für Betroffene und zum anderen die beschränkten Ressourcen des Projektes. Auf politischer Ebene hat sich zwar in den letzten Jahren einiges getan. Wir sind froh, dass Berlin seit zwei Jahren ein Landesantidiskriminierungsgesetz hat, welches bereits einige Rechtsschutzlücken schließt wie beispielsweise das staatliche Handeln und damit öffentliche Bildungseinrichtungen. Außerdem freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit der LADG-Ombudsstelle, die von Diskriminierung Betroffene unterstützt.

Außerdem sind wir froh, dass endlich eine unabhängige Beschwerdestelle für den Kita- und Schulbereich eingerichtet wird. An der Einrichtung sind wir ebenfalls beteiligt und begleiten diesen Prozess gern.

Das Projekt ist immer wieder neuen Herausforderungen ausgesetzt, auf die es reagieren muss, wie beispielsweise während der Coronapandemie, als ganze Häuser in Quarantäne gestellt und damit antiziganistisch stigmatisiert wurden, weil einzelne Menschen darin mit Covid infiziert gewesen sind, oder als aktuelles Beispiel die Situation von geflüchteten Romnja aus der Ukraine, die während der Flucht massiv diskriminiert und sogar an der Flucht gehindert wurden. Sie erleben auch in Berlin weiterhin massive Diskriminierung, Segregation und Ausschlüsse.

Ich versuche mich kurzzufassen, um die Zeit einzuhalten. – Amaro Foro setzt nicht nur das DOSTA-Projekt um. Wir bieten seit 2010 rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern soziale Beratung an. Als Resultat dieser beiden Schwerpunkte sind weitere Maßnahmen entstanden. Beispielsweise haben wir 2019 und 2020 Fortbildungsangebote für die Zielgruppen Mitarbeiter/-innen der Leistungsbehörden, Sozialarbeiter/-innen, Medienschaffende und Journalisten entwickelt. Damit möchte ich erwähnen, dass das Projekt immer auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen muss, trotz der eingeschränkten Ressourcen, welche das Projekt zur Verfügung hat. Daraus schließt sich die Forderung nach einer Verstärkung des Projektes. Das Projekt muss gesichert und aufgestockt werden, um eine Planungssicherheit zu gewährleisten und entsprechend der Bedarfe der Betroffenen handeln zu können.

Eine weitere Forderung betrifft das LADG. Wie vorhin schon erwähnt, hat sich auf politischer Ebene einiges getan. Jedoch braucht es noch weitere Rechtsschutzinstrumente in der Antidiskriminierungsarbeit, um Betroffene zu unterstützen, vor allem bei der Diskriminierung durch Bundesbehörden, wie beispielsweise Jobcenter und Familienkasse, wo weder das LADG noch das AGG greifen. Aus diesem Grund braucht es weitere Maßnahmen, damit diese Ebene auch abgedeckt ist.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Balog! Wir sind jetzt schon bei sieben Minuten. Sie müssten bitte langsam zum Ende kommen.

Violeta Balog (Stellvertretende Vorsitzende von Amaro Foro e. V.): Ich komme zum Ende, nur noch eine Sache: Ein Rechtsschutzfonds ist ebenfalls von großen Nöten, da aufgrund des LADG jetzt Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Allerdings dürfen Klienten bzw. Betroffene bei eventuellen Klageverfahren nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Angesichts der kurzen Zeit mache ich hier einen Punkt. Ich möchte nur noch kurz erwähnen, dass das, was ich gerade berichtet habe, wirklich nur ein kleiner Auszug einer hochkomplexen Problematik ist. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung!

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir danken Ihnen, Frau Balog! – Nunmehr hat Herr Leucht das Wort. – Bitte sehr!

Christoph Leucht (Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland; Projektmanagement Berlin): Vielen Dank! – Ich will am Anfang zwei, drei Sätze zur Hildegard-Lagrenne-Stiftung sagen. Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Roma und Sinti in Deutschland ist 2012 einen Tag nach der Einweihung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas im Tiergarten gegründet worden und ist eines der Ergebnisse einer selbstorganisierten Studie, die von Sinti und Roma selbst in den Jahren 2009 bis 2011 organisiert wurde, die erste RomnoKher-Studie, die eine Bildungsbenachteiligung in einem erschreckenden Ausmaß belegt hat, damals noch mit einem Schneeballprinzip, das heißt, nicht mit repräsentativen, aber sehr plausiblen Zahlen aufgrund der hohen Fallzahl. Das hat dazu geführt, eine Stiftung zu gründen, aber auch einen Arbeitskreis bei der Stiftung EVZ einzurichten, in dem Länder, Wissenschaftler/-innen und Bundesministerien beteiligt waren, der dann ein Empfehlungspapier produziert hat, diverse Netzwerke zu starten.

Die Lagrenne-Stiftung selbst ist in drei Bereichen tätig. Der eine ist die Förderung, Beratung, Qualifizierung von Angehörigen der Minderheit, Förderung beim Bildungserfolg, beim Erlangen von formalen Bildungsergebnissen, aber auch von Organisationen der Minderheit, die in diesem Bereich tätig sind.

Der zweite Bereich ist die Projektentwicklung vor allem in dem Bereichen Romaschulmediatoren. Das ist ein Projekt, das es auch hier in Berlin gibt. Dann gibt es Romno-Power-Clubs. Das sind Jugendempowermentmaßnahmen mit Berufsorientierung und im Bereich integrierter psychosozialer Bildungsberatungsstellen, von denen wir mit Mitteln der Lottostiftung auch hier in Berlin eine aufbauen wollen, die noch stärker auf die intergenerationale Traumatisierung eingehen und den psychosozialen Aspekt von Bildungsbenachteiligung mit berücksichtigen wollen.

Last but not least setzt sich die Lagrenne-Stiftung für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen ein, denn – jetzt kommen wir zum Land Berlin – die gezielte Förderung der Beteiligung von Roma und Sinti ist etwas, was die Europäische Union seit 2011 in allen Mitgliedstaaten möchte. Berlin ist anfangs das einzige Bundesland, mittlerweile eines der wenigen Bundesländer gewesen, die dem gefolgt sind. Hier in Berlin hat 2013 der Aktionsplan gestartet, der im Ergebnis der Evaluation der letzten Jahre vielleicht irgendwann zum Landesprogramm wird und die gezielte Förderung von Angehörigen der Minderheit aufgrund deren gezielter Benachteiligung zulässt, wohingegen die Bundesregierung und die meisten anderen Bundesländer gezielte Förderung ablehnen und sagen, die Förderung der gleichberechtigten Teile von Sinti und Roma sollte im Rahmen allgemeiner Förderung stattfinden.

Jetzt zu den Zahlen der Diskriminierung: Frau Balog hat schon viel zur Diskriminierung im Alltagsbereich gesagt. Ich fokussiere mich ein bisschen auf die Diskriminierung im Schulbereich. Dazu gab es in den letzten zwei Jahren die zweite RomnoKher-Studie, RomnoKher-Studie 2021, und da sind, was die Diskriminierung betrifft, wieder erschreckende Zahlen herausgekommen. Etwa 60 Prozent von insgesamt über 600 Befragten haben angegeben, dass sie sich in der Schule diskriminiert gefühlt haben. Das an sich ist schon erschreckend, aber noch erschreckender ist, dass es in der älteren Altersgruppe knapp 80 Prozent waren, und in beiden jüngeren Altersgruppen, 25 bis 15 und auch bei den unter 25-Jährigen bei 60 Prozent festgeklebt ist. Das heißt, dass die Diskriminierungswahrnehmung, muss man sagen, auch bei der jüngeren Altersgruppe in der Schule nicht abnimmt. Nun ist Diskriminierungswahrnehmung

nicht gleichzusetzen mit Diskriminierung. Das ist ein bisschen schwieriger zu messen, was Leute, die in dem Bereich unterwegs sind, gut nachvollziehen können. Dazu hat Prof. El-Mafaalani 2016 den interessanten Begriff „Diskriminierungsparadox“ geprägt, also dass Leute, die beispielsweise besser gebildet sind, mehr Diskriminierung wahrnehmen, sodass der direkte Zusammenhang von Diskriminierungswahrnehmung und Bildungsergebnissen nicht so leicht zu messen ist, aber Diskriminierungswahrnehmung führt zum Verlust des Vertrauens in Schule als Institution. Wir konnten in unserer Studie auf die Frage, wofür ein Schulabschluss wichtig ist – für Ansehen in der Familie, Ansehen in der Gesellschaft, gutes Einkommen usw. – immer eine hohe Priorisierung erleben, aber bei der Frage, wie hoch die Erwartungen der Eltern an den schulischen Erfolg der Befragten waren, sind die Zahlen sehr auseinandergegangen. Insgesamt haben nur ungefähr 30 Prozent gesagt, dass die Eltern hohe oder sehr hohe Erwartungen hatten. Der Zusammenhang zwischen hohen Erwartungen der Eltern und Schulerfolg ist ganz eindeutig. Das heißt, Diskriminierung im Bildungsbereich hat insofern desaströse Auswirkungen, dass sie das Vertrauen zerstört.

Mein letzter Punkt: Der Einsatz von Personen, von Schulmediatoren, von Angehörigen der Minderheit in der Schule, ist eine der effektivsten Maßnahmen, um dieses Vertrauen wieder herzustellen. Das wird in Berlin schon seit 2002, zuerst von der RAA und dann auch von anderen Trägern, umgesetzt. Auf Landesebene ist das aus meiner Perspektive ein bisschen abgeschwächt in dem Programm Sprachmittlung an den Berliner Schulen, wo die Personen nicht an den schulischen Institutionen fest angesiedelt sind, sondern von einer Schule zur nächsten hüpfen müssen und eher so eine Art Feuerlöscher bilden, also nicht besonders gut umgesetzt. Das ist im Bezirk Mitte anders, wo die RAA nach wie vor dieses Projekt betreibt.

Mein allerletzter Punkt: Was es noch gar nicht gibt, was sicherlich fehlt: Wir versuchen als HLS gerade, mit einem neuen Mediatorenqualifizierungsprogramm den Übergang in die formelle pädagogische Bildung zu stärken. Es wäre sinnvoll und sicher wichtig, hier in Berlin auch über ein Stipendienprogramm nachzudenken, was ganz gezielt Angehörige der Minderheit dabei unterstützt, pädagogische Berufe zu ergreifen, die entsprechende Ausbildung zu machen und dann mit den formellen Abschlüssen im Bildungssystem mitzuarbeiten, eingestellt zu werden, denn natürlich ist dieser Ansatz der Schulmediatoren eine vorübergehende Lösung, die sehr schnell zu einer Verbesserung führen kann, aber die langfristig nicht Angehörige der Minderheit in Assistenzpositionen im Bildungssystem festhält. Langfristig wollen wir auch auf dieser Ebene eine gleichberechtigte Teilhabe. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Leucht! – Nunmehr ist Herr Hamze Bytyçi dran, der uns digital zugeschaltet ist. Ich sehe Sie jetzt auch, sogar doppelt.

Hamze Bytyçi (RomaTrial e. V.; Vorstandsvorsitzender) [zugeschaltet]: Dann mache ich das Video aus, wenn es geht, damit die Verbindung besser ist.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich habe da keine Bedenken. Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Hamze Bytyçi (RomaTrial e. V.; Vorstandsvorsitzender) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Besten Dank für die Einladung zur Anhörung des Rechtsausschusses! Danke auch an die Koalitionsfraktionen!

Rassismus gegen Sinti und Roma in Berlin: Berlin hat als Land eine historische Verantwortung, diesem Thema gegenüber und vor allem der größten Minderheit Europas. Dieses nun in fünf Minuten abzuhandeln, wird mir sicherlich nicht leicht fallen, aber Frau Bozkurt, Frau Balog wie auch Herr Leucht haben einige Punkte schon erwähnt, zu den ich aber gerne noch etwas sagen würde.

Strukturelle und institutionelle Diskriminierung findet in allen Bereichen statt. Erstens, bei den Ämtern: Verweigern von Leistungen, Schikane, selbst, wenn wir es professionelle Sozialarbeiter/-innen dabei sind und viele mehr. Wenn wir beispielsweise nicht dabei sind, wollen wir gar nicht wissen, was mit diesen Klienten passiert. Meine Vorredner haben, wie gesagt, schon einiges dazu ausführlich berichtet. – Zur Schule hat Herr Leucht einiges gesagt, aber dazu komme ich noch.

Drittens, Wohnungsmarkt: Im Rahmen unseres Community Building Projekts, dem BARE-Bündnis, haben wir Familien in der Straße der Pariser Kommune unterstützt, etwa 30 Familien, ca. 300 Menschen, die ausziehen mussten, weil ihr Haus durch Spekulationen so weit heruntergewirtschaftet wurde, dass es nicht mehr bewohnbar ist, inklusive wochenlang kaputter Heizungen und Fenster im Winter. Im Juni 2021 stand im Keller zwei Wochen lang Fäkalienwasser, ohne dass sich jemand darum gekümmert hat. Die Inhaberin versucht seit Jahren, die Anwohner durch Tricks zu vertreiben. Sie ändert beispielsweise immer wieder ihre Kontodaten und versucht, wegen ausbleibender Miete zu räumen usw. Heute leben dort noch neun Familien, die keine andere Wohnung finden. Das ist skandalös. Die Staatssekretärin, Frau Gomis, wird sich morgen selbst ein Bild von der Lage machen.

Viertens, auch das wurde schon erwähnt, die Situation in der Pandemie: Ganze Blöcke wurden in Quarantäne gestellt. Das würde niemandem sonst passieren. Die Berichterstattung war extrem rassistisch.

Zur Situation in Bezug auf Flucht: Es kommen aus Roma aus der Ukraine, die ebenfalls oft abgelehnt und nicht gleich behandelt werden, aber auch Roma aus Moldawien werden zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt. Uns berichten Menschen aus dem LAF, dass die Sprachmittler viele Informationen nicht korrekt weitergeben. Die Abschiebung von Kranken, beispielsweise mit Stomabeuteln, im Rollstuhl, hochschwängere Frauen nach Moldawien – – Übrigens war das das Land, was die letzten Romasklaven beherbergte, und das während der Pandemie. Ich glaube, auch in Moldawien war die Pandemie relativ hoch.

Sechstens: Hinzu kommt die intransparente Situation mit dem Denkmal, das immer noch durch skandalöse Baumaßnahmen des Senats und der ehemaligen Organisation der Reichsbahn bedroht wird. Im Moment weiß niemand von der Zivilgesellschaft, wie es weitergehen soll und was überhaupt geplant ist.

Ich kann gern detailliert aus unserer Arbeit als RomaTrial berichten. Mit unserem durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Bildungsprogramm gegen Antiziganismus „Wir sind hier!“ erreichen wir nur einen kleinen Teil der Jugendlichen und bräuchten auch viel mehr Stellen, um noch mehr zu erreichen, aber auch die wenigen aktiven Jugendlichen haben enorm Impact in ihrer Peer-Leader-Funktion. Es zeigt, wie wichtig es ist, bei Jugendlichen anzusetzen. Man muss so früh wie möglich mit

Empowermentmaßnahmen beginnen. Doch anstatt sich auf ihre Zukunft zu fokussieren und für Klausuren in der Schule zu büffeln, müssen die Jugendlichen für ihre Eltern übersetzen und die Last der Behörden tragen oder gegen die drohende Abschiebung kämpfen. Das ist eine Verantwortung, die sie eigentlich nicht haben sollten. Ihre Ausbildung wird nicht gefördert, weil das Ausbildungsgeld den Eltern von Hartz IV abgezogen wird. Alternative ist nur, eine nichtoffizielle Beschäftigung, die zu Rechtslosigkeit, fehlendem Arbeitsschutz und prekärer Lebenssituation führt. Auch die Schule ist kein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche aus der Romacomunity. Die Jugendlichen berichten uns von Freunden, die nicht mehr zur Schule gehen, weil sie dort massiv diskriminiert und vor Rassismus nicht geschützt werden. Herr Leucht hat die RomnoKher-Bildungsstudie 2021 erwähnt, dass nur 8 Prozent der Roma und Sinti Lehrkräfte als Unterstützung für ihren Bildungsweg wahrnehmen. 60 Prozent haben Diskriminierung in der Schule erlebt. Folge: 15 Prozent der Sinti und Roma unter 30 Jahren haben keinen Schulabschluss, doppelt so viele wie bei der Gesamtbevölkerung.

Was wir brauchen, und jetzt komme ich zum Schluss: Frau Staatssekretärin Gomis hat vorhin klar und deutlich formuliert, was die Bedarfe der Anlaufstellen bzw. Trägerlandschaft in Berlin anbelangt. Dieses beziehen wir selbstverständlich auch auf unsere Communitys. Wir brauchen stabile Stellen, unabhängige Beschwerdestellen für Schüler/-innen, aber auch für den Kontakt mit Ämtern, Aufklärung in den Schulen, aber natürlich auch in den Behörden.

Das Thema Antiziganismus muss ein Querschnittsthema werden. Das beziehe ich explizit auf die Pandemie, auf die Schulbildung und auf das Wohnen. Das Denkmal darf nicht angetastet werden. Das ist mit dem Beschluss der BVV Mitte vom 18. Juni 2020 beschlossen worden. – Ganz herzlichen Dank, dass ich hier reden durfte! Ich stehe Ihnen selbstverständlich gern für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir danken Ihnen! – Nunmehr ist Frau Kostić an der Reihe, wenn wir digital so weit sind. Wir sind auf einem guten Weg, ich sehe sie. – Frau Kostić! Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Svetlana Kostić (RomaniPhen e. V.; Vorstandsmitglied) [zugeschaltet]: Einen wunderschönen guten Tag! Ich bedanke mich auch für die Einladung beim Rechtsausschuss! Wir von RomaniPhen-Archiv arbeiten feministisch, rassismuskritisch und empowernd. Wir verstehen uns als lebendiges Archiv, das erinnerungspolitisch, pädagogisch und wissenschaftlich arbeitet. Wir dokumentieren und archivieren auf verschiedene Art und Weise und bringen Geschichten aus der Community, insbesondere aus feministischer Perspektive, zum Vorschein, die eine heterogene positive, aber auch komplexere Sichtweise auf Romnja und Sintize hervorbringt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Herstellen verschiedener rassismuskritischer als auch empowernden Bildungsmaterialien für Kitas bis zu Hochschulen mit dem Ziel, Sintize und Romnja schon im frühen Alter zu empowern und Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sensibilisieren.

Für unsere Mädchengruppe im Alter von neun bis neunzehn Jahren bieten wir ein Safe Space an, in dem Identitäten gestärkt werden. Unsere Mädchengruppe selbst stellt auch rassismuskritische Bildungsmaterialien in Form von eigenen produzierten Videofilmen oder Podcasts her.

Neben unserer praktischen, empowernden und Erinnerungsarbeit leisten wir auch wissenschaftliche Arbeit. Kürzlich wurden Studien zu Rassismuserfahrungen von Sintize und Romnja abgeschlossen. Diese wurden von der unabhängigen Kommission Antiziganismus in Auftrag gegeben und von September 2019 bis Oktober 2020 communitybasiert, partizipativ und betroffenenkontrolliert durchgeführt. Um auf die aktuelle Situation von Sintize und Romnja näher einzugehen, möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick in die Ergebnisse der Studie zu Rassismuserfahrungen von Sintize und Romnja in Berlin geben. Aus den Erhebungen sind folgende acht Bereiche hervorgegangen: der Bereich Alltag, Arbeitsleben, Wohnen, Bildung, Behörden, soziale Arbeit, Medien und Gesundheit. Geschilderte Erfahrungen reichen in allen Bereichen von subtilen bis hin zu offenen gewalttätigen Formen rassistischer Diskriminierung. Gern würde ich folgende Bereiche näher vorstellen, und zwar die Bereiche Bleiberecht, Schulen, Racial Profiling und Wohnen.

Bleiberecht: Das Bleiberecht betrifft das Leben sehr vieler Romnja. Die Bundesregierung hat sechs Balkanstaaten zu vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Dabei wird von offiziellen Stellen die tatsächliche Situation der Romnja nicht berücksichtigt. Erkrankungen, Traumatisierungen infolge der Kriege und der Diskriminierungen, der Desintegration werden außer Acht gelassen. Auch wird außer Acht gelassen, dass es sich hier um Nachkommen der NS-Überlebenden und Widerstandskämpfer/-innen handelt. Hier kommt es zu Abschiebungen von einzelnen Familienmitgliedern, aber auch Familien mit ihren Kindern. Kindern, die hier geboren wurden, hier ihren Lebensmittelpunkt haben, werden in vermeintlich sichere Herkunftsländer abgeschoben.

Dann haben wir massive gesetzliche Einschränkungen im Ausbildungs- und Arbeitskontext. Diese betreffen verschiedene Altersgruppen mit unterschiedlichem rechtlichen Status sowie transgenerational und reichen von langjährigen Duldungen bis hin zu Studierendenverbotsauflagen, worunter junge Erwachsene besonders leiden.

Um noch mal kurz auf die Situation der vor dem Ukrainekrieg geflüchteten Romnja einzugehen: Auf den Fluchtwegen erleben Romnja erheblichen Rassismus. Ca. 20 Prozent sind undokumentiert, werden nicht als Flüchtlinge anerkannt und haben keinen Zugang zu § 24. Für geflüchtete Romnja, die hier ankommen, gibt es kaum Unterbringungsmöglichkeiten oder in überwiegend sehr prekären Wohnverhältnissen. Bislang kümmern sich verschiedene Selbstorganisationen ehrenamtlich um die vor dem Ukrainekrieg geflüchteten Romnja. Das Roma Center und andere Organisationen, die langjährige Recherchereisen und Beratungsarbeit leisten, haben dazu mehr Informationen. Hier braucht es dringend strukturelle Förderung von Selbstorganisationen, die diese Arbeit leisten. Außerdem benötigen wir eine Reform der Bleiberechtsregelung, denn obwohl der Genozid an Sintize und Romnja im Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft ist, gibt es für bleiberechtsuchende Romnja keine Anerkennung als Nachkommen der NS-rassistisch verfolgte Minderheit. Wenn Deutschland schon keine Reparationszahlungen an Romainstitutionen leistet, dann sollte Berlin anstreben, endlich eine auf der historischen Schuld beruhenden Bleiberechtsregelung zu gestalten bzw. dahin zu arbeiten, bereits bestehende Möglichkeiten der Anerkennung kumulativer Verfolgung für Romnja möglich zu machen.

Zum Bereich Schule: Die ersten Rassismuserfahrungen werden mit dem Eintritt in die 1. Klasse gemacht. Rassismus geht von institutionellen Regelungen in der Schule aus und massiv von Lehrkräften. Schüler/-innen werden nicht geschützt, wenn sie in der Schule Ras-

sismus erfahren. Ein weiterer problematischer Punkt sind rassistische Bildungsmaterialien. Dazu haben wir von RomaniPhen bzw. meine Kollegin, Hajdi Barz, ein Kriterienraster entwickelt, mithilfe dessen Fachkräfte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Bildungsmaterialien rassistuskritisch evaluieren können. Das können wir dem Ausschuss gern im Nachgang zukommen lassen. Präventive Maßnahmen wären ein Untersuchungsausschuss, welcher Lehrpläne als auch Lernmaterialien im Vorfeld prüft, aber auch Konsequenzen und Sanktionen bei Diskriminierungen oder Unterlassungen der Sorgfaltspflicht in Form von Interventionen seitens der Lehrkräfte erlässt. Die Lehrer/-innenbildung muss grundsätzlich reformiert werden. Lehrer/-innen müssen sich im Kontext des Geflechts institutioneller rassistischer Diskriminierung durch die Polizei und die Jugendämter auskennen, denn Schulen arbeiten mit diesen Institutionen eng zusammen. Außerdem bedarf es Einrichtungen von unabhängigen Anlauf- und Fachstellen für Diskriminierungsschutz an Schulen.

Racial Profiling: Wir haben sehr viele Beispiele aus der Studie zu institutionellem und strukturellem Racial Profiling mit massiven Übergriffen. Ein Sicherheitsproblem haben wir bei der Nutzung der BVG von verbalen bis körperlichen Übergriffen seitens der Fahrgäste, aber auch durch Kontrolleure. Im März 2019 wurde aus rassistisch motivierten Gründen auf zwei Romnja mit einem Messer eingestochen. Dieser versuchtem Mord hat schwerwiegende gesundheitliche Folgen.

Racial Profiling findet sich aber auch bei der Berliner Polizei, zum Beispiel durch verdachtsunabhängige Kontrollen, aber auch durch das rechtswidrige Erfassen von Sintize und Romnja. Dies erschienen 2021 auch in der Presse.

Skandalös ist auch die rechtswidrige Datenerfassung mit der Unterkategorie Roma und Sinti in den Masken des Berliner Kindernotdienstes und des Jugendamtes. Diese basieren zum größten Teil auf Fremdbezeichnungen. In diesem Fall sind wir von RomaniPhen unterstützt durch die Ombudsstellenbeschwerdeführerin gegen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgegangen. Das Verfahren ist noch anhängig. Hier fordern wir eine völlige Aufklärung des Sachverhalts. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit von betroffenenkontrollierten, communitybasierten Studien zu Kontinuitäten des Rassismus gegen Sintize und Romnja bei der Polizei und in den Jugendämtern.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Kostić! Wir sind jetzt deutlich oberhalb von sieben Minuten. Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Svetlana Kostić (RomaniPhen e. V.; Vorstandsmitglied) [zugeschaltet]: Das mache ich. Vielen Dank! – Als Selbstorganisation brauchen wir dringend strukturelle Förderung, denn wir sind projektabhängig. Wir brauchen einen Übergang in die Regelförderung. Wir brauchen in unserer Arbeit Kontinuität, besonders für unsere Jugendarbeit, denn gerade für Romakinder gibt es wenig Zugänge, vor allem, weil sie sehr viel Rassismus in Jugendeinrichtungen erfahren und wir eine Nachhaltigkeit für unsere Arbeit gewährleisten möchten. – Vielen lieben Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kostić! – Nunmehr hat Frau Reinhardt das Wort.

Dotschy Reinhardt (Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V.) [zugehört]: Ich danke Ihnen sehr für die Einladung! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Liebe Fraktionen! Der Landesrat Deutscher Sinti und Roma ist eine Selbstorganisation bestehend aus Sinti und Roma und vertritt schwerpunktmäßig die Anliegen und Bedürfnisse der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Berlin und Brandenburg, arbeitet jedoch auch intersektional und solidarisch mit anderen Betroffenen Gruppen gegen jede gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Als Landesvertretung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma sehen wir uns in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma, die 1979 in Heidelberg mit verschiedenen Aktionen ihren Anfang hatte und 40 Jahre danach immer noch mit den anhaltenden Auswirkungen des historischen Antiziganismus konfrontiert ist.

Wenn wir über den historischen Antiziganismus sprechen, stellt die extremste und radikalste Form, nämlich die Vernichtung von 500 000 Sinti und Roma im Holocaust, einen tiefen Bruch in der Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland dar. Während die Anerkennung der Shoah die Voraussetzung für die Wiederaufnahme Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft nach 1945 war, wurde das Verbrechen an unserer Minderheit verdrängt und geleugnet. Es fand weder eine politische noch eine juristische oder historische Aufarbeitung dieser Verbrechen statt. Erst in den 1980er Jahren gelang es der Bürgerrechtsbewegung in Deutschland, die Deutungsmacht der ehemaligen Täter zu brechen und dem rassistischen Blick unsere eigene Geschichte gegenüberzustellen. Deutsche Sinti und Roma leben nachweislich seit mehreren Jahrhunderten im Land und zählen in Deutschland neben der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und dem sorbischen Volk zu den anerkannten Minderheiten nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Trotzdem herrscht sowohl in der Gesellschaft als auch in Institutionen in der Regel bestenfalls ein Halbwissen über die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit Jahrhunderten das Land mitgeprägt haben. Schlimmstenfalls ist das vermeintliche Halbwissen mit antiziganistischen Narrativen konterminiert oder auch das Opfernarrativ, Sinti und Roma generell seit Jahrhunderten als Exoten an den Rand der Gesellschaft zu drängen und nicht als Teil der Gesellschaft herauszustellen. Somit wird gerechte Teilhabe verhindert. Dabei ist die Ächtung von Antiziganismus nicht der Aufgabe der Minderheit selbst, sondern der Gesamtgesellschaft und ihrer Institutionen. Daher sieht der Landesrat einen großen Bedarf, authentische Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Geschichte von Sinti und Roma in Deutschland und Europa muss endlich Einzug in die Lehrpläne der Länder bekommen.

Umso mehr freuen wir uns über die gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule, die auch durch den Berliner Schulausschuss ging und hoffentlich noch in diesem Herbst veröffentlicht wird. Die Kultusministerkonferenz und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma möchten mit der gemeinsamen Erklärung darauf hinwirken, dass die Schulen die Beschäftigung mit der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Angeboten intensivieren. In besonderer Weise sollten in Schul- und Lehrerbildung für das Thema Antiziganismus sensibilisiert werden. Das Ziel dieser gemeinsamen Erklärung ist, dass Sinti und Roma als Angehörige der deutschen und europäischen Gesellschaften, insbesondere als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und anderer europäischer Staaten als integraler Teil der deutschen und europäischen Geschichte und Kulturgeschichte im Schulunterricht thematisiert werden. Schülerinnen und Schülern soll

ein authentisches und differenziertes Bild der vielschichtigen Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma vermittelt werden. Dazu gehört unbedingt der Holocaust an den europäischen Sinti und Roma. Die Thematisierung im Unterricht darf aber nicht darauf beschränkt werden.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen auf Berliner Landesebene wurde zur Korrektur eines vorurteilsgeprägten Alltagswissens und zum Beitrag, den historisch-politischen und menschenrechtsorientierten Bildungsauftrag der Schulen zu erfüllen. Auch Berlin trägt aufgrund seiner Geschichte eine große Verantwortung und sollte in seinen Bildungseinrichtungen dazu beitragen, Antiziganismus als Phänomen in der Gesellschaft zu benennen, für die verschiedenen Formen zu sensibilisieren und dazu befähigen, antiziganistische Strukturen zu erkennen und Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten. Dies ist insbesondere für die Lehrkräftebildung von hoher Relevanz.

Der Landesrat Berlin-Brandenburg fördert und setzt Bildungsarbeit in Institutionen durch und wirbt mit Öffentlichkeitsarbeit und entsprechenden Veranstaltungen für gesellschaftliche Akzeptanz und Austausch mit der Politik. In dieser Sache kooperieren wir seit Jahren erfolgreich mit der Evangelischen Akademie zu Berlin, der EKD und der Landeszentrale für politische Bildung. Wir bringen Vertreter/-innen der Community mit Entscheidungsträgern aus Wissenschaft und Politik ins Gespräch, wie bei unserem Format „Der politische Salon“. Des Weiteren kooperieren wir mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und den daran angeschlossenen Verbänden und haben dadurch die Möglichkeit, unsere Arbeit auch auf bundespolitischer Ebene mit einzubringen.

Die Förderung von jungen Sinti und Roma und die Sicherstellung deren beruflicher und gesellschaftlicher Partizipation ist neben der zukunftsgewandten Erinnerungsarbeit und der kulturellen Arbeit die dritte Säule unseres Arbeitsfeldes. So unterstützen wir innerhalb unseres Projektes den ersten Studierendenverband für Sinti und Roma in Deutschland, dessen Mitglieder im Rahmen des Projekts für eine Botschafter/-innenarbeit in Gemeinden und anderen kirchlichen Kontexten fortgebildet und darin begleitet werden. Diese Botschafter/-innen sollen in Jugendarbeitskontexten, aber auch in generationsübergreifenden Kontexten der Gemeindeförderung oder der Erwachsenenbildung der Evangelischen Akademien eingesetzt werden. Dabei geht es auch um eine Wahrnehmung dieser Zielgruppe von kirchlicher Regeljugendarbeit.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Reinhardt! Wir sind deutlich oberhalb von sieben Minuten. Sie müssten bitte langsam zum Ende kommen.

Dotschy Reinhardt (Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V.) [zugeschaltet]: Dann möchte ich trotzdem noch die Melde- und Informationsstelle für Antiziganismus, kurz MIA, erwähnen, die eine zivilgesellschaftliche Melde- und Informationsstelle zum bundesweiten Monitoring von Antiziganismus und deren Hauptzweck die Erfassung, Dokumentation und Auswertung der antiziganistischen Vorfälle in Deutschland und auch in Berlin ist, mit der wir als Landesrat kooperieren werden, die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma initiiert und begleitet wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Für Fragen stehe ich natürlich zur Verfügung.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Reinhardt! – Wir kommen nunmehr zur Stellungnahme der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung durch Frau Senatorin, nehme ich an. – Das ist der Fall. – Bitte!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank an die Personen, die sich hier zur Verfügung gestellt haben, dieser Anhörung beizuwohnen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen beizutragen.

Die Bekämpfung von Antiziganismus, Gadje-Rassismus sowie die Prävention von Rassismus gegen Romnja und Sintize ist ein wichtiges Handlungsfeld für den Senat. Die Dokumentationsstelle Antiziganismus des Trägers Amaro Foro e. V. hat seit 2014 bis Ende 2021 1 054 antiziganistische Vorfälle dokumentiert. Wir haben vorhin auch die jüngeren Zahlen gehört.

Wir müssen aber von einem großen Dunkelfeld ausgehen. Antiziganistische Vorfälle, das zeigt die Dokumentation und das haben alle Anzuhörenden meines Erachtens auch noch mal sehr plastisch dargestellt, finden in allen Lebensbereichen statt, sowohl im öffentlichen Raum als auch in Bildungseinrichtungen, der Arbeitswelt, Zugang zur medizinischen Versorgung und Wohnraum. Besonders stechen Diskriminierungen im Kontakt mit Leistungsbehörden hervor. Auch in staatlichen Einrichtungen gibt es deutliche Probleme mit Rassismus gegen Romnja und Sintize. Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz wurde im Land Berlin ein Instrument geschaffen, antiziganistisch motivierte Diskriminierung, die von Landesbehörden ausging, justiziabel zu machen und die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf dieser Ebene durchzusetzen. Die LADG-Ombudsstelle erreichen fortlaufend Beschwerden zu antiziganistischen Diskriminierungen. Dabei handelt es sich um Beschwerden in Kontrollsituationen. Hier geht es vor allem um die BVG und die Polizei. Svetlana Kostic hat dazu auch ausgeführt. Es geht um Beschwerden gegen Leistungsbehörden wie die Sozialämter und die Jobcenter, wobei – das ist auch schon ausgeführt worden – das eben nicht zum Anwendungsbereich des LADG gehört – Violeta Balog hat darauf hingewiesen –, und um Beschwerden wegen rechtswidriger Datenerfassung durch Ämter bzw. durch mit Ämtern kooperierende Fachdienste. Auch das ist schon hier in der Runde erwähnt worden. Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass viele Beschwerden die Ombudsstelle erst über Amaro Foro oder RomaniPhen erreichen. Auch im Bereich Bildung und Jugend bzw. Wohnen werden in Berlin und bundesweit kontinuierlich rassistische Diskriminierungen gemeldet. Auch das war heute bereits Thema.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, auf die Studie und Handlungsempfehlung der unabhängigen Kommission gegen Antiziganismus auf Bundesebene hinzuweisen. All das zeigt, dass die Prävention vor Rassismus gegen Romnja und Sintize sowie der Kampf gegen Rassismus weiterhin erforderlich sind, in der Berliner Verwaltung selbst, aber auch in der Gesamtgesellschaft. Auf der Ebene der Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leistungsbehörden bietet der Senat im Rahmen der Projektförderung Sensibilisierungstrainings an. Auch die LADS-Akademie stellt Angebote zur Sensibilisierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung zur Verfügung. Im Themenfeld arbeitet die LADS aus meinem Haus eng mit anderen Senatsverwaltungen zusammen, wie zum Beispiel mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Dort wird derzeit an der Einsetzung des Beirats für Angelegenheiten von Romnja und Sintize gearbeitet, der voraussichtlich für den Herbst geplant ist.

Aktuell werden uns zudem viele Fälle von Diskriminierung von ukrainischen Romnja im Zuge der Flucht aus der Ukraine berichtet. Im Rahmen des Rechtsausschusses haben wir hierzu bereits berichtet und beraten. Daher haben durch die LADS geförderte Projekte wie zum Beispiel Amaro Foro am Hauptbahnhof Sensibilisierungsworkshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, LAF, DRK, sozialen Trägern und Freiwilligen durchgeführt. Diese sind auf große Resonanz gestoßen, weitere Termine sind in Planung.

Mit SenIAS sind wir in diesem Kontext, also Geflüchtete aus der Ukraine, auch in Gesprächen, um gegebenenfalls Angebote sicherer Unterkünfte für Romnja umsetzen zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sich dafür einsetzen wird, dass die Bekämpfung und die Prävention von Antiziganismus im Fokus der Aufmerksamkeit bleibt. Dafür beabsichtige ich die Fortsetzung der Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte in diesem Bereich sowie eine Aufstockung der Maßnahmen in

2023, sofern der Haushaltsgesetzgeber das auch so sieht. Ebenso beginnt mein Haus in der zweiten Hälfte des Jahres den partizipativen Prozess zur Einsetzung der Ansprechpersonen gegen Antiziganismus. Die Mittel für diese Arbeit sind ab 2023 im Haushaltsentwurf eingestellt.

Ich möchte abschließend an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und den Akteurinnen und Akteuren der Projekte, die zuvor gehört wurden, nochmals meinen großen Dank und meine Anerkennung für ihre hervorragende und ganz wichtige Arbeit aussprechen. – Vielen Dank an alle für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich eröffne nunmehr die Beratung mit dem Wortbeitrag der Kolleginnen Jasper-Winter. – Bitte sehr!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch herzlichen Dank an Sie, die Anzuhörenden hier im Raum, aber auch online, für diese sehr umfangreichen und hilfreichen Informationen. Ich fange mit dem Themenkomplex Verwaltung, der hier angesprochen war, an. Frau Balog! Sie haben die Handhabung der Arbeitshilfe für die Jobcenter angesprochen. Die Jobcenter sind zwar unter der Aufsicht und in der Kompetenz des Bundes, aber wie weit gibt es denn zu diesen Fragen der Anwendung der Arbeitshilfe auf Landesebene Ihrerseits einen Austausch mit den bezirklichen Jobcentern? Vielleicht könnten Sie dazu noch mal etwas ausführen – auch mit den Sozialämtern. Welche Unterstützung würden Sie sich da denn auch von der Senatsverwaltung wünschen? –, denn schließlich soll Verwaltung diskriminierungsfrei handeln, und es ist schon interessant, inwieweit man da sozusagen auch gewisse Vorbehalte, die es gibt, angehen kann.

Da wäre dann auch die Frage an die Senatorin, die sich hier natürlich direkt anschließt. Sie haben gerade, Frau Senatorin, Sensibilisierungstrainings angesprochen. Das ist auch ein Punkt, der hilfreich sein kann. Wie viele dieser Art gibt es denn? Wie viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben diese Trainings denn schon in Anspruch genommen? Inwieweit und für welche Behörden ist geplant, das Ganze auszubauen? Die Frage ist auch noch mal: Wenn Sie sagen, Frau Balog, hier ist auch die Bundesebene gefordert, inwieweit Sie denn – der Bund hat auch eine Antidiskriminierungsstelle – hier mit dem Bund in Kontakt stehen – das ist zum Beispiel auch für die Familienkassen ein Punkt –, ob das hilfreich ist und wie weit Sie da vorangekommen sind.

Herr Leucht! Auch Sie haben hier noch mal gesagt, dass es sinnvoll ist, vor allem in den Schulen anzusetzen und diesem Vertrauensverlust in den Schulen zu begegnen. Was würden Sie sich denn konkret für die Lehrkräfte wünschen? Die Senatsverwaltung möchte ich an der Stelle fragen, inwieweit sie dazu mit der Senatsverwaltung für Bildung in Kontakt steht und zusammenarbeitet, denn das haben letztlich fast alle Anzuhörenden gleichermaßen eingefordert, dass sich die Bildungsarbeit und die Sensibilisierung für Lehrkräfte verbessert. Sie haben angesprochen, Sie arbeiten mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammen, aber ich denke, ein großer Punkt wäre hier die Ansprache der Lehrerinnen und Lehrer über die Bildungsverwaltung. Das war letztlich auch der Punkt von Herrn Bytyçi, der sagte, dass Schule ein sicherer Ort sein muss, und hat sich hier gewünscht, bei den Jugendlichen anzusetzen.

Dann noch eine Frage an Frau Kostic, und dann schlieÙe ich auch ab. Sie haben gesagt, Sie haben hier auch die feministische Perspektive. Gibt es denn Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die Sie uns hier mitgeben können? Zu den Formularen in den Kinder- und Jugendnotdiensten die Frage an die Senatsverwaltung: Inwieweit stehen Sie denn da mit den entsprechenden Behörden in Kontakt, inwiefern diese Formulare benutzt werden, was der ursprüngliche Sinn und Zweck war und ob das jetzt geändert werden soll?

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Ich gehe davon aus, dass wir wie üblich erst mal die Wortbeiträge sammeln und dann eine gebündelte Antwortrunde durchführen. – Danach wäre dann Frau Dr. Kahlefeld dran. – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank! – Einige Fragen sind schon gestellt worden. Die brauche ich nicht wiederholen. Ich hoffe, dass es dann in der Folge kürzer wird. Ich würde gerne noch mal an das anknüpfen, was Dotschy Reinhardt gesagt hat, dass der Dreh- und Angelpunkt und das alles Entscheidende in der Arbeit gegen Antiziganismus natürlich der Versuch der Vernichtung der Roma und Sinti in Europa gewesen ist. Wir haben aus der Vergangenheit gelernt, dass es nicht reicht, alleine diese Tatsache festzustellen, sondern dass man das immer und immer wieder präsent machen und die Erinnerungsarbeit permanent laufen muss, um etwas in der Haltung der Mehrheitsbevölkerung oder der Täterbevölkerung zu verändern. Wichtig ist aber neben der Präsenz und der Erinnerungsarbeit, ganz konkret Rechte durchzusetzen. Dafür ist – und damit möchte ich den Bogen bekommen zu der konkreten Arbeit, die in Berlin gemacht wird – natürlich die Erfassung ganz entscheidend. Das, was DOSTA macht, liefert die Zahlen, mit denen wir politisch arbeiten können. Deswegen richtet sich meine erste Frage auch an die Vertreterin von DOSTA. Wie gelingt es, an die Fälle zu kommen, und wie werden die Fälle geprüft? Es ist nach all den Jahren, die ich mich mit dem Thema befasse, in diesem Bereich häufig nicht das Problem, dass Menschen sich diskriminiert fühlen, ohne diskriminiert zu sein, sondern dass sie diskriminiert werden und das nicht mal wahrnehmen, weil sie in dieser langen Tradition von Diskriminierung aufgewachsen sind. Das macht es dann zum Beispiel an der Schule sowohl für die Eltern als auch für die Kinder ganz schwierig, sich zu wehren, weil sie es gar nicht anders kennen, um es mal flapsig zu sagen. Sie wissen, um welche Phänomene es an der Schule geht. Genauso ist es auch bei den Ämtern. Meiner Erfahrung nach sind die Widerstände an den Schulen am größten. Die Frage nach der Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ist aber schon gestellt worden. Deshalb muss ich sie nicht wiederholen.

Zur Frage nach der Arbeitshilfe der Jobcenter kann ich insofern beitragen: Als ich damals eine Anfrage gestellt habe, als diese Arbeitshilfe im IAS-Ausschuss publik wurde, als wir das erste Mal damit konfrontiert wurden, hieß es, dass Berlin nichts tun kann und dass dies im Übrigen auch nicht schlimm sei. Man kann die Antwort noch mal nachgucken. Da ist es ganz sicherlich notwendig, dass man da noch mal politisch aktiv wird.

Es sind sehr viele Menschen, die zur Gruppe der Roma gehören, nach Moldau abgeschoben worden. Moldau ist jetzt eines der Länder, das enorm viele Menschen aus der Ukraine aufnimmt und sich selbst damit vollkommen überfordert und unsere Unterstützung braucht. Da sieht man auch, wie unglaublich falsch es war, Menschen nach Moldau abzuschieben.

Eine Frage noch zum Hauptbahnhof: In der letzten DOSTA-Studie wird die Situation auch genannt, dass Menschen am Hauptbahnhof es immer schon schwer hatten, den Service der

Bahn in Anspruch zu nehmen und vom Sicherheitspersonal weggeschickt wurden. Auf diese Kontinuität würde ich gern auch normal hinweisen und Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Kahlefeld! – Das Wort hat nunmehr Frau Kollegin Eralp. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden, dass Sie heute gekommen sind und uns mit Ihrer Expertise weiterhelfen bei dem wichtigen Thema Kampf gegen Rassismus gegen Romnja und Sintize. Wie Frau Reinhard heute schon gesagt hat, ist das natürlich nicht die Aufgabe primär der Menschen, die davon betroffen sind, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unsere Aufgabe als Staat und als Politikerinnen und Politiker, hier Abhilfe zu schaffen. Deswegen haben wir Mehrmittel für die LADS-Projekte eingestellt und arbeiten beispielsweise an einem Demokratiefördergesetz und werden daran arbeiten, damit es, wie Frau Kostic es gesagt hat, zu dauerhafter Förderung kommt und nicht projektbezogen verbleibt.

Ein ganz wichtiger Punkt, der federführend in der Zuständigkeit der Innenverwaltung liegt, der hier aber angesprochen wurde, den ich deswegen auch adressieren möchte, ist das Bleiberecht, denn durch das Bleiberecht ist natürlich auch der Zugang zu allen anderen Ressourcen und der Abbau von Diskriminierungen in anderen Bereichen betroffen. Ohne das Bleiberecht wird es da schwerlich zu Veränderungen im Bereich struktureller und institutioneller Diskriminierung und Rassismus kommen. Dazu haben wir verabredet, gerade wegen der historischen Verantwortung Deutschlands, eine Bundesratsinitiative zu machen für eine humanitäre Bleiberechtlösung aufgrund von humanitärer Verantwortung, wo dann aus meiner Sicht auch keine anderen Anforderungen daran geknüpft werden dürfen. Ich bin froh, dass die Bundesregierung den Antiziganismusbeauftragten Daimagüler eingesetzt hat und dass wir das auch in Berlin verabredet haben. Uns ist bewusst, dass es eine Chancenungleichheit gibt. Ich bin sehr dankbar für die verschiedenen Vorschläge, die Sie eben gemacht haben, und würde die auch in die Beratung mit unseren Bildungspolitikern und Bildungspolitikern mitnehmen, die Expertise haben und dass wir uns weiter austauschen bei dem Thema.

Zu dem Bereich sind schon viele Fragen gestellt worden. In Bezug auf Racial Profiling hatten wir mitbekommen, dass es zum Teil in öffentlichen Verkehrsmitteln zu Passabnahmen gekommen ist, aber auch zu Racial Profiling. Vielleicht können Sie da noch mal etwas zum aktuellen Stand sagen. Wir hatten auch einen Bericht von der Leiterin der Ombudsstelle, die dazu etwas ausgeführt hat. Das würde mich noch mal interessieren. Bezüglich der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist auch schon einiges gesagt worden. Allerdings würde mich da interessieren, ob Sie auch bezüglich der Wohnungssuche etwas sagen können. Die anderen Fälle sind, wie jetzt im Bereich der Straße der Pariser Kommune, dass Menschen von Prekarität, Räumungen und Obdachlosigkeit bedroht sind. Da, denke ich, haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen eine große Verantwortung. Wir haben uns, und auch in den Bezirken, stark dafür eingesetzt, dass es da Wohnungen gibt. Es ist zum Teil so, aber es ist noch nicht ausreichend. Dann habe ich noch eine Frage, die Sie insofern gern beantworten können, wenn es bei landeseigenen Wohnungsunternehmen Spezifika gibt, sonst einfach generell noch mal zu Rassismus gegen Romnja und Sintize auf dem Wohnungsmarkt.

Interessieren würde mich auch die Frage, wie es beim Zugang zu Gesundheitsleistungen ist, also der Bereich Gesundheitssektor, zum Zugang zu Sozialleistungen wurde eben auch schon

etwas gesagt, und ob es generell Diskriminierungsvorkommnisse in Bezirksämtern gibt, wie da sozusagen die Bezirksämter in Berlin aufgestellt sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Nunmehr ist der Kollege Dörstelmann an der Reihe. – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank an alle Angehörten hier für diese durchgängig hochinteressanten Ausführungen! Ich habe auch nur eine ganz kurze Nachfrage, weil mehrfach die Problematik einer Diskriminierung bei Leistungsbehörden angesprochen wurde, an Frau Balog. Sie sprachen von 52 Fällen, mit denen Sie im letzten Jahr befasst gewesen seien. Mich würde interessieren, nach welchen Kriterien Sie einen solchen Vorfall als antiziganistische Diskriminierung einordnen. Welchen Charakter muss es haben? Welche Bandbreite hat das? Wie definieren Sie das? Das wäre noch eine interessante Frage, damit man auch eine Vorstellung bekommt, wie diese Sachverhalte aussehen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Dörstelmann! – Nunmehr ist der Kollege Walter an der Reihe, bitte sehr!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch von meiner Seite an alle Anzuhörenden! Ich habe auch nur ein paar Fragen sowohl an die Senatsverwaltung als auch an die Anzuhörenden selbst. Ich würde zunächst auch noch mal auf den ganzen Bereich der öffentlichen Stellen rekurrieren, der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern. Das, was Sie jetzt zusammengetragen haben in Ihren unterschiedlichen Statements, zeigt sehr deutlich, dass es da zu einer generellen Problematik kommt, was zum einen eine Leistungsverweigerung angeht, aber das andere, was wir auch aus der Vergangenheit wissen, die Erfassung von Daten, die nicht angemessen oder rechtlich nicht geboten sind, also den Roma- und Sinti-Hintergrund zu erfragen, obwohl es nicht erforderlich ist, obwohl es rechtlich dafür keine Grundlage gibt und obwohl es überhaupt nicht notwendig ist, und man da dann von einer klaren Diskriminierung sprechen kann. Wir haben es bei der Kindernothilfe auch schon in der Vergangenheit dezidiert abgefragt, und dort wurde die Praxis abgestellt. Mich würde dazu auch noch mal interessieren, aus Ihren unterschiedlichen Blickwinkeln, wo Sie uns gegenüber Anzeigen machen können, wo es zu Diskriminierung kommt.

Angesichts des Befundes, aber auch in Richtung Senatsverwaltung die Frage: Das eine ist, zu sagen, dass bei der LADG-Ombudsstelle viele Fällen angezeigt werden, aber generell müsste man sich doch fragen, ob der Senat nicht da umfassender aktiv wird, um die Diskriminierung der öffentlichen Hand noch mal klar zu benennen und entsprechende Strategien zu entwickeln. In Bezug auf das Jobcenter habe ich die Frage: Mir ist klar, dass das LADG dort nicht in toto greift oder nur partiell greift, weil das Jobcenter eine gemeinsame Behörde von Bund und Land ist, und trotzdem, wenn der Befund da ist, dass es eine Anweisung des Bundes gibt, die durchexerziert wird, die auf Bundesebene möglicherweise nicht gegen das AGG verstößt, aber auf Landesebene gegen das LADG oder den Sinn des LADG verstößt, ob man dann trotzdem aktiv werden kann. Das eine ist sozusagen auf der rechtlichen Grundlage, das andere ist, dass man sich politisch an das Jobcenter wendet und da um Unterlassung und Einstellung des Verfahrens bittet. Mich würde eine Einschätzung Ihrerseits interessieren, wie man damit umgehen kann. Möglicherweise ist das auch eine Sache, wo Sie uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einem Handlungsauftrag adressieren. Das würde mich von Ihrer Seite noch mal interessieren.

Das Zweite ist zu den Geflüchteten, insbesondere auch aus der Ukraine, in Berlin. Ich habe jetzt zum einen von Ihnen die generelle Problematik vernommen, was Diskriminierung angeht und auch noch mal das Thema Abschiebung. Wenn Sie uns dann möglicherweise auch noch mal Hinweise geben können, wo es zu diskriminierenden Praxen, zu Stigmatisierung kommt, wo wir möglicherweise auch noch mal konkret zum Beispiel besondere Bedarfe abdecken und politisch aktiv werden können, wäre ich noch für zusätzliche Hinweise dankbar vonseiten der Anzuhörenden.

Dann wurde das Landesprogramm genannt, das kommen wird. Da wäre meine Frage auch an die Anzuhörenden, welche Erwartungen es von Ihrer Seite gibt, was in diesem Landesprogramm berücksichtigt werden muss aus Ihrer Perspektive. Vielleicht noch mal die generelle Frage, weil ich das so wahrnehme, dass viele der Themen und auch Ihre Förderung aktuell maßgeblich über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales läuft, ob Sie einschätzen würden, dass das eine glückliche Aufhängung ist. Ich glaube, wir alle leiden unter diesem Integrationsbegriff. Unter Teilhabe und Partizipation kann man das möglicherweise fassen, aber wenn Sie das sozusagen politisch bewerten, ob eine stärkere Aufhängung bei der Vielfalt- und Antidiskriminierungsverwaltung möglicherweise etwas wäre, was Ihnen stärker entsprechen würde oder wie Sie diese Aufteilung möglicherweise bewerten. Diese Frage nach dem Landesprogramm und wie die Antidiskriminierungsverwaltung dort eingebunden ist, würde ich gerne noch der Verwaltung stellen. Möglicherweise können Sie auch etwas dazu sagen, wie diese Aufteilung zwischen der Integrationsverwaltung und der Antidiskriminierungsverwaltung derzeit aussieht und wie Sie das bewerten würden. – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Walter! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schlage vor, dass wir für die Beantwortung in der gleichen Reihenfolge verfahren wie eingangs – das bedeutet, zunächst unsere Anzuhörenden und dann die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann würden wir jetzt wieder mit Ihnen, Frau Balog, beginnen. – Bitte, Sie haben das Wort! Vielleicht noch mal an alle Anzuhörenden die freundliche Bitte, unterhalb von sieben Minuten zu bleiben. Wir müssen um 17 Uhr aufhören und um 16.10 Uhr noch eine Lüftungspause machen. Darum wäre es freundlich, wenn Sie sich an die Zeitbegrenzung halten könnten. – Vielen Dank! – Frau Balog, Sie sind dran!

Violeta Balog (Stellvertretende Vorsitzende von Amaro Foro e. V.): Vielen Dank! – Ich versuche, es zu bündeln. Es sind viele Fragen. Ich fange mit den Fragen bezüglich der Arbeitsanweisung in den Jobcentern an. Tatsächlich ist es so, wie Frau Kahlefeld es vorhin erwähnt hat, dass da weiterhin politischer Druck notwendig ist. Ich kann mich nicht genau erinnern, wann, aber es ist schon ein, zwei Jahre her, ich glaube, es war noch vor der Coronapandemie, als die damalige Sozialsenatorin Breitenbach auf die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zugegangen ist und gesagt hat: Schauen Sie sich die Fälle von Amaro Foro an, vom DOSTA-Projekt, gehen Sie da ins Gespräch mit denen. Es kann nicht sein, dass aus Ihrer Behörde da so viel Diskriminierung kommt. – Das war für uns eine Erfahrung, wo wir gesagt haben: Okay, es geht nur durch politischen Druck. Wären wir selber auf die Behörden zugegangen, wären wir nie angehört worden oder hätten einen Termin bekommen. Dann wäre es nicht einmal dazu gekommen, dass wir einen Austausch haben. So ist es dazu gekommen, dass überhaupt erst mal mit der Leitungsebene in Kontakt treten konnten, mit der wir im stetigen Kontakt sind.

Ich hatte vorhin auch erwähnt, dass wir Fortbildungsangebote vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Leistungsbehörden haben. Da fanden auch schon ein, zwei Termine statt. Jedoch ist es sehr schwierig, dieses Angebot in der Behörde zu verbreiten, weil das natürlich nicht so gerne angenommen wird. Aber nichtsdestotrotz braucht es natürlich noch weiteren politischen Druck, weil wir als kleiner Verein noch so viel wie möglich die Vorfälle veröffentlichen und Druck machen können, aber wir brauchen die Unterstützung von Verwaltung und Politik auf dieser Ebene.

Dann gab es die Frage, nach welchen Kriterien wir die Vorfälle im Bereich Leistungsbehörden aufnehmen. – Ich hatte vorhin erwähnt, dass wir auch soziale Beratungen anbieten seit 2010. Daraus ist überhaupt erst das Projekt DOSTA entstanden, weil im Rahmen dieser sozialen Beratung die Menschen nicht nur mit ihren sozialen Anliegen, unterschiedlichen Anliegen zu uns gekommen sind, sondern dadurch sind überhaupt erst diese Diskriminierungserfahrungen sichtbar geworden. Tatsächlich ist es so, dass viele Betroffene selber diese Diskriminierungspraktiken gar nicht erkennen, aber nicht nur Betroffene selbst. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass Sozialarbeiter, die in dem Feld tätig sind, diesen subtilen Antiziganismus sehr schwer erkennen. Aus diesem Grund haben wir einen Leitfaden für Sozialarbeiter erstellt, für unsere Kooperationspartner, der es ihnen erleichtern sollte, diese Art von Antiziganismus besser erkennen zu können.

Die Kriterien sind überwiegend an diese interne Anweisung angelehnt. Diese Anweisung besagt beispielsweise, dass eine vertiefte Prüfung von Antragstellern aus Rumänien und Bulgarien gemacht werden muss. Beispielsweise wird die Annahme von unvollständigen Anträgen verweigert, was eigentlich nicht sein darf. Unserer Erkenntnis nach ist es so, dass die Jobcenter jeden Antrag annehmen müssen, selbst wenn ein bestimmtes Jobcenter nicht für diesen Antrag zuständig ist. Sie sind intern dafür zuständig, das weiterzuleiten. Da fängt es allein schon an. Es gibt die unterschiedlichsten Erscheinungsformen, mit denen wir konfrontiert gewesen sind in diesem Bereich. Es kam auch zu ganz banalen Beleidigungen und zur Nutzung des Z-Wortes. Es werden den Klienten auch kriminelle Handlungen unterstellt: Leistungserschleichung, Leistungsbetrug. Wir haben oft die Erfahrung gemacht, dass die Arbeitgeber oft Fehler bei der Anmeldung von Arbeitnehmern machen, und diese Fehler werden aber nicht den Arbeitgebern angelastet, sondern den Ratsuchenden. Das heißt, das Jobcenter geht dann davon aus, dass die Ratsuchenden bzw. die Antragsteller selber versuchen, sich Leistungen zu erschleichen oder zu betrügen, obwohl beispielsweise grobe Fehler durch den Arbeitgeber gemacht wurden wie Nichtanmeldung oder Abzüge von Sozialbeiträgen in bar. Das sind ein paar Beispiele.

Zum Hauptbahnhof hatte ich vorhin auch schon im Zwiegespräch erwähnt, dass die Situation nicht erst seit dem Ukrainekrieg so ist, sondern wir hatten in der Vergangenheit ebenfalls viele Vorfälle, viele Fallmeldungen von Racial Profiling am Hauptbahnhof. Vielen Menschen wurde der Zugang zum Bahnhof verwehrt. Ihnen wurde Bargeld von Polizeibeamten ohne Begründung entnommen, ohne dass ihnen etwas ausgehändigt wurde, ein Zettel oder irgendetwas.

Das ist nicht neu, dass am Hauptbahnhof Racial Profiling stattfindet. Die Situation mit den Geflüchteten aus der Ukraine ist auch nur die Spitze, dass da wieder die Menschen ausgeschlossen und des Bahnhofs verwiesen werden.

Zur Situation auf dem Wohnungsmarkt: Die Diskriminierung fängt tatsächlich schon bei der Wohnungssuche an. Wir hatten etliche Fälle, wo Menschen, die auf Wohnungssuche gewesen sind, die Wohnung nicht gegeben wurde, weil sie wenig Deutschkenntnisse hatten. Das ist der eine Grund. Der andere Grund war, es gab auch viele Fälle, wo ihnen direkt gesagt wurde: An solche Menschen vermieten wir nicht – in Anführungsstrichen –. Oft wurde auch das Z-Wort genannt. Die Menschen wurden demzufolge auch mit der Fremdbezeichnung beleidigt. Wir hatten viele Fälle, wo einige Menschen auch schon fast eine Wohnung bekommen haben und mündlich eine Wohnung zugesichert wurde. Als sie sich dann den Mietvertrag durchlesen sollten und sie das aufgrund weniger Deutschkenntnisse nicht konnten, wurden ihnen dann die Unterlagen entnommen und in den Müll geworfen und gesagt: Nein, an euch vermieten wir dann nicht. – Das sind nur wenige Fälle. Oft war es auch so, dass Betroffene im ersten Schritt auch bereit waren, dagegen vorzugehen und sich beschweren wollten. Dann kam es aber dazu, dass sie zurückgetreten sind, weil sie Angst hatten, dass sie auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt nichts bekommen würden. Sie hatten die Hoffnung, dass sie vielleicht in ein, zwei Jahren, wenn sie bessere Deutschkenntnisse erworben haben, bessere Chancen haben oder sich vielleicht wieder bei diesem Wohnungsanbieter bewerben könnten. Bei der Wohnungssuche fängt es dann an.

Es geht dann, wie Herr Bytyçi erwähnt hat, mit diesen strukturellen Mechanismen weiter. Darüber hinaus sind uns auch viele Fälle von nachbarschaftlichen Konflikten im Bereich Wohnen gemeldet worden. Es kam öfter schon dazu, dass sich Nachbarn in Gruppen gegen eine bestimmte Familie zusammen getan haben. Das nannte sich Nachbarschaftswache, oder so etwas, dass man sich da mobilisiert hat, um die Menschen aus den Wohnungen zu vertreiben, weil das wahrscheinlich auf Ebene der Vermieter nicht ging.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Balog! Es wäre gut, wenn Sie demnächst zum Ende kommen könnten.

Violeta Balog (Stellvertretende Vorsitzende von Amaro Foro e. V.): Ich hoffe, dass ich jetzt den Großteil erwähnt habe. Falls ich jetzt etwas noch nicht abgedeckt habe – – Ich habe alles mitgeschrieben.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann dürfen wir Ihnen auch dafür danken, denn es besteht zweifelsohne die Möglichkeit, sollte etwas vergessen worden seien, das noch nachzubespochen. – Dann wäre nunmehr Herr Leucht an der Reihe, der das Wort erhält. – Bitte sehr!

Christoph Leucht (Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland; Projektmanagement Berlin): Ich fasse mich ein bisschen kürzer. Frau Balog hatte auch die meisten Fragen, von daher versuche ich, es auszugleichen. Die eine Frage war sehr konkret: Was schlagen wir als Hilfe für die Lehrkräfte vor? – Vielen Dank erst mal für die Frage! Auf der einen Seite natürlich mehr Aktivität im Bereich der Lehrkräfteaus- und Weiterbildung. Das machen wir von der HLS auch schon, allerdings bisher nur an der Uni Stuttgart und der Fachhochschule Dortmund. Das könnten wir auch in Berlin gerne anbieten: Blockseminare zu dem Thema Lehrerausbildung oder auch Lehrerweiter-

bildung. Das funktioniert eigentlich ziemlich gut. Es gibt eine ganze Reihe Sachen in der Stereotypisierung, die kann man gut erklären, für die kann man gut sensibilisieren und last but not least für die Lehrkräfte natürlich auch die zahlreichen Unterrichtsmaterialien, die es mittlerweile gibt von der Bundeszentrale für politische Bildung, von der EVZ, aber auch von vielen Selbstorganisationen, die einführen, nahebringen, vielleicht auch zentral zugänglich machen, sodass es einfacher ist, das Thema im Unterricht zu behandeln.

Das wäre schon der nächste Schritt: Rahmenlehrpläne. In Berlin ist das Thema Roma und Sinti nicht nur im Geschichtsunterricht im Rahmenlehrplan, sondern auch im Rahmenlehrplan Politikwissenschaft in der gymnasialen Oberstufe, also auch ist gut, weil nicht in vielen Bundesländern. Vielleicht gibt es aber auch noch ein „nur“. Wir können uns vorstellen, dass noch in andere Rahmenlehrpläne mitreinzunehmen, vielleicht auch in die Sekundarstufe I, dass damit noch mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Das ist sozusagen ein Thema, aber es gibt noch viele andere für die Zukunft. Wir könnten uns eine engere Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorstellen. Das hat bisher noch nicht so gut geklappt. Ich weiß, das ist hier nicht Ihr Thema, das ist auch nicht Ihre Senatsverwaltung, aber das würden wir uns wirklich sehr wünschen. Wir haben auch schon Anfragen an die Senatorin gestellt. Das hat noch nicht so viel gebracht. Es wäre aber in Zukunft toll, da enger zusammenzuarbeiten. Da geht es um die Lehreraus- und Weiterbildung. Da geht es auch um die Rahmenlehrpläne. Da geht es auch darum, das versuchen wir gerade mit dem Bundesbildungsministerium, das ist auch mal ganz spannend, sich anzugucken: Was gibt es überhaupt für Schulfördermaßnahmen, die allgemein konzipiert sind? Wie kann da das Thema der gleichberechtigten Teilhabe von Roma und Sinti verankert werden? Das ist oft gar nicht so kompliziert. Da reicht es, sozusagen noch ein Thema dranzuhängen oder noch eine Person einzustellen, und schon wirken diese Programme besser für die gleichberechtigte Teilhabe für die Angehörigen der Minderheit.

Eine zweite Frage an mich war zu den Erwartungen an das Landesprogramm. Ein Ergebnis der RomnoKher-Studie ist, dass die Bildungsbenachteiligung besonders dramatisch im Bereich der beruflichen Bildung ist. Die schulische Bildung verbessert sich von 2 Prozent auf 17 Prozent Gymnasium, von 20 Prozent auf 60 Prozent Hauptschulabschlüsse, und auch die Realschulabschlüsse verbessern sich. Das ist alles schon auf dem Weg, natürlich langsamer und nicht im gleichen Maße wie die Mehrheitsgesellschaft, das ist klar, das ist bei anderen Gruppen auch so, aber da bewegt sich etwas. Bei der beruflichen Bildung herrscht die gleiche Stagnation wie bei der Diskriminierungswahrnehmung. Wo die älteste Altersgruppe um die 80 Prozent ohne beruflichen Bildungsabschluss in den Arbeitsmarkt geht, also die über 50-jährigen, sind die 25- bis 50-Jährigen und die 18- bis 25-Jährigen um die 60 Prozent ohne beruflichen Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt. Die berufliche Bildung ist etwas, was wir mit gezielten Fördermaßnahmen noch mehr angucken können.

Damit komme ich jetzt zum Schluss, und zwar wieder zu meinem Lieblingsthema: Schulmediatorinnen und Schulmediatoren. Wir versuchen, da sind wir schon ganz lange als HLS, auch ich persönlich, in diesem Feld tätig, mit einem neuen Ausbildungskonzept noch mal einen ganz anderen Ansatz, nämlich die Schulungen und auch Tätigkeit von Mediatorinnen und Mediatoren aus der Minderheit als Übergang oder berufs- oder ausbildungsbegleitend zu sehen, also den Fachkräftemangel für Erzieherinnen und Erzieher zusammenzudenken mit der Wirkung, die Angehörige der Minderheit als Schulmediatorinnen und Schulmediatoren in der Schulen zu haben. Und warum können wir nicht Fachkräftemangel für Erzieherinnen und

Erzieher auch als Thema nutzen und sagen: Wir wollen mit einem etwas längeren Prozess, vielleicht mit einem begleiteten Prozess, wahrscheinlich erst mal über den Umweg der Sozialassistentinnenausbildung und Sozialassistentenausbildung, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher ausbilden, die dann auch für Kitas und Schule zur Verfügung stehen und Angehörige der Minderheit schon berufsbegleitend als Schulmediatoren einsetzen. Das wäre ein lohnendes Landesprogramm auch für Berlin, das quasi zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und mehr Angehörige der Minderheit in die Bildung reinbringen würde. Das Stipendienprogramm ist etwas, was an Osteuropa super funktioniert hat, was in Westeuropa irgendwie ein gezieltes Stipendienprogramm hergibt, denn es gibt viele Stipendienprogramme hier, nicht angefasst wird. Das ist vielleicht gar nicht so notwendig, dazu einen extra Stipendienfonds zu machen, sondern die bestehenden Stipendienprogramme und -fonds noch stärker zu sensibilisieren, um Angehörige der Minderheit zu berücksichtigen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Leucht! – Nunmehr der uns hoffentlich weiterhin digital zugeschaltete Herr Bytyçi!

Hamze Bytyçi (RomaTrial e. V.; Vorstandsvorsitzender) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich versuche, mich auch so kurz wie möglich zu halten. Herr Leucht hat einiges zum Thema Bildung gesagt, auch was extrem wichtig für uns ist. Herr Walter hat vorhin die mögliche Ansiedlung an das Haus Justiz und Diskriminierung angesprochen. – Für uns ist es total spannend, gerade auch das Themenfeld, denn Integration ist ein anderes Thema. Um was es bei uns vor allem geht, ist nicht, dass wir alles mit Zahlen und Prozenten anhäufen, sondern dass wir sagen: Es ist wichtig, beispielsweise was einer der letzten Überlebenden, Zoni Weisz, bei seiner Bundestagsrede am 27. Januar gesagt hat: Unbekannt macht unbeliebt. Solange wir nicht als Menschen wahrgenommen werden, ob das in der Kita, im schulischen oder im beruflichen Bereich usw. ist, haben wir immer noch diese Schwierigkeit, sich zu unserer Minderheit zu bekennen. Das ist, glaube ich, ein Grundproblem, nicht nur bei der Bildung, sondern generell. Ich würde mir wünschen, dass dieses Thema nicht nur heute auf dem Tableau ist, sondern dass es generell immer mitgedacht wird. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir so früh wie möglich anfangen, das heißt, auch die Früherziehung ist extrem wichtig. Der Rahmenlehrplan ist absolut wichtig und sehr gerne auch Sekundar I, bitte. Ich hätte es gerne gesamtheitlicher als nur, dass man das so nebenbei sieht, sondern mehr als eine Querschnittsaufgabe. Dafür würde ich es mir natürlich wünschen, dass, wenn es eine Möglichkeit gibt, der Beirat beispielsweise bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir danken Ihnen! – Nunmehr ist Frau Kostic an der Reihe.

Svetlana Kostic (RomaniPhen e. V.; Vorstandsmitglied) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Zu den Erfassungen des Kindernotdienstes: Da arbeitet meine Kollegin, auch Vorstandsmitglied, Isidora Randjelović an dem Fall aktiv mit der Ombudsstelle zusammen. Vom Senat wurde zwar schon schriftlich Stellung bezogen, die aber allerdings für uns nicht ganz nachvollziehbar ist. Da es sich hier um eine wichtige dezidierte Frage handelt, würden wir diese gerne schriftlich im Nachgang beantworten.

Um auf die Frage einzugehen, was wir mit Feminismus meinen: Feministisch heißt für uns aus intersektionaler Perspektive, dass viele Romnja außer von Rassismuserfahrungen auch von anderen Diskriminierungen betroffen sind, das heißt, Diskriminierung wegen ihrer sexu-

elle Identitäten, Rassismuserfahrungen, Behinderungen. In der Mehrheitsgesellschaft werden Romnja besonders exotisiert, kriminalisiert, als Bettlerinnen und Bettler dargestellt. Ihnen wird schlechte Mutterschaft unterstellt. Diese Stigmatisierungen von Romnja durchbrechen wir mit unseren Materialien, die wir herstellen, die auch zugänglich sind für die Mehrheitsgesellschaft, wo wir Frauen darstellen, Romnja darstellen, die Queer sind, die Musikerinnen sind, die Schauspielerinnen sind, Künstlerinnen sind. Genau das zum Teil heißt für uns feministisch. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kostic! – Nunmehr Frau Reinhardt, bitte!

Dotschy Reinhardt (Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e. V.) [zugeschaltet]: Ich nehme zunächst Stellung zum Hauptbahnhof. Das war die Frage, die allgemein in die Runde geworfen wurde, was den Hauptbahnhof in Berlin betrifft. – Ich war mit dem Landesrat und einem Mitglied vor Ort und habe das Racial Profiling leider auch mit ansehen müssen. Wir haben das auch aufgenommen und sind der Sache nachgegangen. Wenn man vom Hauptbahnhof spricht, kann ich sagen, dass es hauptsächlich der Sicherheitsdienst des Hauptbahnhofes war, der in der Welcome Hall tätig war und auch Hausrecht hatte, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Seitdem das nicht mehr der Fall ist, haben sich die Probleme auch gelegt. Was auch geholfen hat, war, dass ein Kollege von mir, dessen Name mir dummerweise jetzt nicht einfällt, aber jeder kennt ihn, bei der Welcome Hall tätig ist und eine Willkommenskultur für die ankommenden Romnja und Roma aus der Ukraine erste Hilfe, erste Orientierung leistet. Das sind, wie gesagt, die kleinen Dinge, die helfen.

Auf Bundesebene ist man an die Deutsche Bahn herangetreten, „ist man“ meint, den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Herr Romani Rose. Der Landesrat war auch beim Gespräch mit dem Chef, Herrn Lutz, dabei, der sehr gut reagiert und auch gesagt hat, dass – diese Fälle kamen nicht nur in Berlin vor, sondern in ganz Deutschland an den Bahnhöfen – der Sache nachgegangen und natürlich Sorge getragen wird, dass diese Sensibilisierungsworkshops durchgeführt werden, wie es der Landesrat eben angeraten hat, woraufhin Amaro Foro kontaktiert wurde und diese Workshops durchgeführt hat, und personelle Konsequenzen gezogen werden. Als Teil des Krisenstabs ist der Landesrat in engem Kontakt auch mit anderen Playern wie der Berliner Polizei, aber auch der Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz, aber auch der Informationsstelle, die unten im Hauptbahnhof für ankommende Romnja aufgestellt wurde, und bleibt auch an der Sache dran.

Nur, um einen etwas differenzierteres Bild aufzuzeigen: Es wurden viele wichtige Dinge genannt, aber auch viel in schwarz-weiß gesprochen, was der Sache nicht hilfreich war. Wir waren schon immer als Landesrat bestrebt, eine Brücke zwischen Minderheit und Mehrheitsgesellschaft darzustellen, differenziert voranzugehen und nicht pauschal zu beschuldigen und auch nicht Sinti und Roma generell als Verlierer der Nation darzustellen, wie diese Studie von RomnoKher es macht, von der sich das Bildungsreferat, das Dokumentationskulturzentrum deutscher Sinti und Roma schon von Anfang an sehr distanziert hat, weil die Erhebung sehr zweifelhaft war, wie ich intern erfahren habe. Ich selber war auch eine Person, die befragt werden sollte, wo ich nicht mitgemacht habe. Ich hatte als Landesratsvorsitzende das Privileg, bei der Empowermentstudie, in Auftrag gegeben von der unabhängigen Antiziganismus Kommission, dabei zu sein. Diese Studie hat ganz anders verfahren, und diese Zahlen sind durchaus verlässlicher als die von der RomnoKher-Studie. Deswegen noch mal meine Bitte, auf diese Zahl nicht zu sehr zu schauen, nicht in Schwarz und Weiß zu denken und auch die

Werkzeuge zu sehen, über die wir schon verfügen, und auch andere Länder zu sehen, wie sie mit den Themen umgehen. Die Herausforderung ist, die Diversität, die Heterogenität von Sinti und Roma gerade in Berlin anzuerkennen und sie nicht als eines zu denken. Sie können sich vorstellen, dass meine Zielgruppe andere Bedarfe hat als die von Amaro Foro zum Beispiel. Wo wir zusammenarbeiten, ist, gegen jede Art von Antiziganismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Nichtsdestotrotz sind das andere Bedarfe, und die sollten auch anders diskutiert werden. Das war es in Kürze. Wenn Sie noch Rückfragen haben, jederzeit gerne. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Reinhardt! – Nunmehr kommen wir zur Stellungnahme der Senatorin, die das Wort erhält. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Den Einstieg wird Frau Staatssekretärin Gomis machen, und ich werde dann anschließen.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Vielen herzlichen Dank! – Ich versuche, einige Punkte aufzugreifen. Wenn ich etwas vergessen sollte, hoffe ich, dass die Senatorin mich ergänzt. Zu unserer Arbeit innerhalb der Verwaltung vielleicht noch eine Information: Sie wissen, dass das NS-Unrecht inzwischen schon Teil der juristischen Ausbildung ist. Auch hierzu hatten wir, gerade heute erst, ein Gespräch, den Porajmos auch hier noch mal einzubringen und sozusagen das Modul zu überarbeiten bzw. zu erweitern, vielleicht zunächst mit entsprechenden Fortbildungen zu arbeiten oder anderen Veranstaltungen dazu. Wir können dann zu gegebener Zeit, sicherlich Ende des Jahres, mehr dazu sagen.

Was die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen angeht, sind wir im großen Austausch zum Beispiel auch mit der Staatssekretärin Niedbal im Kontext von Mobilität, und versuchen, ein erstes Projekt gemeinsam zu entwickeln. Ich muss dazu allerdings sagen, dass es sich hier nicht um eine Maßnahme, die ganz spezifisch Antiziganismus, Gadge-Rassismus und Rassismus gegen Sinti und Romnja fokussiert, sondern alle verschiedenen Diskriminierungsformen. Wir bemühen uns sehr um einen Austausch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und hoffen, dass es hier dann demnächst auch zu entsprechenden Gesprächen kommt. Wir haben zusätzlich auch mit der Staatssekretärin Haghanipour einen Versuch, uns über drei Senatsverwaltungen hinweg, zur Lehrendenausbildung zu treffen und werden hier unsere Bemühungen weiter verstärken, dass es möglichst zeitnah, zumindest noch in diesem Jahr, zu einem Termin kommt. Ich kann hier zumindest sagen, dass es, das stammt allerdings noch aus den Bewegungen der letzten Legislaturperiode, und vor allem hier auch wieder zu danken den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, zu einer Überarbeitung der Notfallpläne kommt, die dann auch noch mal explizit auf Antiziganismus und Rassismus gegen Sinti und Romnja verweisen. Wir merken aber neben der – in Anführungsstrichen – Sensibilisierungsarbeit, dass es natürlich etwas braucht wie Professionalisierung, was weit über vorurteilsbewusste Arbeit hinausgeht. Gerade auch in dem, was angesprochen wurde, sozusagen der strukturellen und institutionellen Diskriminierungen, die über verschiedene Institutionen hinweg geschehen, braucht es Analysefähigkeit und bestimmte Interventionskompetenz etc. Das haben wir auch in der Anhörung zum Antisemitismus sehr ausführlich von den Expertinnen und Experten, zum Beispiel von Frau Chernivsky gehört, welche Anforderungen es da gibt, und die gelten natürlich auch in diesem Bereich. Das heißt, es muss weit über Sensibilisierungstrainings oder Ähnliches gehen.

Es reicht auch nicht, den Rassismus anhand von rassistischen Begriffen festzumachen, weil institutionelle und strukturelle Diskriminierung auch ohne jegliche rassistische Begriffe funktioniert. Deshalb ist uns ganz besonders wichtig, dass wir den Prozess zu einer unabhängigen Beschwerdestelle für Schulen begleiten dürfen, die dann später nicht mehr bei uns sein wird. Wir haben hierzu auch schon im Rechtsausschuss berichtet.

Dann vielleicht für Sie noch wichtig, noch mal der Verweis auf vorangegangene Anhörungen zu Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt bzw. zu den Geflüchteten aus der Ukraine. – Auch hier haben wir schon in einigen Punkten Stellung genommen, was noch zu tun ist bzw. haben von dem jeweiligen Anzuhörenden die Problemlage dargestellt bekommen.

Bezüglich des Landesprogramms arbeitet die Abteilung VI auf Arbeitsebene mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammen. Auch in den Runden, die wir mit verschiedensten Organisationen der Romnja und Sintize-Communities haben und die wir fortlaufend in unserem Haus weiterführen werden, eine erste Runde dazu hat vor einigen Wochen stattgefunden, gehen wir in den Austausch mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären.

Zum Bereich Wohnen vielleicht hier noch der Hinweis: Ich habe die Bewohnerinnen und Bewohner der Straße der Pariser Kommune schon einmal besucht und werde das morgen wieder tun. Es gibt außerdem einen Austausch unter anderem mit dem verantwortlichen Bezirksstadtrat Schmidt, aber auch mit anderen Bezirksstadträten wie Herrn Nöll zum Beispiel und einen Austausch mit BARE, der Initiative, die sich in dem Kontext gebildet hat. Herr Schmidt wird außerdem zu einer zweiten größeren Runde auch mit den Wohnungsbaugenossenschaften einladen, und wir hoffen, dass wir unseren Beitrag dazu leisten können, diesen – in Anführungsstrichen – Fall zu bearbeiten. Wir wissen aber schon aus den medialen Berichterstattungen, dass wir hier ein grundsätzlicheres Problem haben, dessen wir uns annehmen müssen. Auch hier haben wir unter anderem die Staatssekretärin Radziwill etc. angesprochen. Wir sind natürlich als Verwaltung eines Querschnittsthemas auch immer in der Abhängigkeit davon, wie die Terminlage und die Möglichkeiten anderer Verwaltungen sind, mit uns zusammenzuarbeiten. – Vielleicht soweit erst einmal.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank! – Ich werde anfügen und hatte tatsächlich als erstes Stichwort für mich auch den Querschnitt aufgeschrieben. Es ist tatsächlich so, dass es vielleicht nicht nur die Zeit oder Ähnliches ist, sondern auch die Erkenntnis dessen, welche Handlungen notwendig sind. Ich möchte es noch mal unterstreichen, was Saraya Gomis gesagt hat, dass mein Haus der Auffassung ist, dass wir in verschiedenen Bereichen dringenden Handlungsbedarf sehen und von unserem Haus hier, wie eben schon dargestellt, verschiedentlich ins Gespräch gehen wollen und entsprechende Verständigungen anregen. Ich kann von meiner Seite sagen, dass ich mir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich wünschen würde, dass der Prozess etwas stärker on the Point laufen würde.

Ich habe für mich noch zwei Fragen auf dem Zettel, die noch offen sind, einmal Frau Dr. Jasper-Winter zu den Sensibilisierungstrainings. – Sehen Sie es mir nach, ich habe eine Menge in meinem Kopf, aber das jetzt nicht auf Abruf. Das liefern wir aber natürlich gerne nach. Ich habe das so verstanden, dass Sie die Anzahl der Trainings wissen wollten, wie viele Personen teilgenommen haben. Das werden wir Ihnen gerne noch mal darstellen. Das Gleiche gilt für Sebastian Walter zur Frage, die, wenn ich Sie richtig verstanden habe, im Schwerpunkt auf das Jobcenter abgezielt hat, aber auch die Sozialämter zum Gegenstand hat. Da ist,

wie gesagt, die Ombudsstelle, wie ich vorgetragen habe, wiederholt befasst mit Konstellationen. Gerne liefern wir auch da auch noch mal etwas, um das etwas deutlicher zu machen, von welcher Größenordnung von Fällen wir da sprechen. Das weiß ich natürlich auch nicht aus dem Stehgreif. Die spannende Frage ist aber tatsächlich der Umgang mit dem Jobcenter. In der Tat ist meine Auffassung, dass das LADG dort nur schwerlich zur Anwendung kommen kann. Insofern haben Sie da vollkommen recht, wenn Sie darauf insistieren, dass es hier eine politische Annäherung geben muss, dass wir in einen politischen Konflikt gehen müssen. Hier weiß ich, wie gesagt, dass die Ombudsstelle Fälle vorliegen hat. Auch da möchte ich mich gerne erkundigen, wie das weitergeht, denn das Ansehen der Ombudsstelle ist es nicht, dass, wenn Fälle von Herabwürdigung nach Auffassung der LADG-Ombudsstelle stattgefunden haben, das einfach so laufen zu lassen und dann zu sagen: Sorry, da sind wir nicht zuständig. – Von daher liefern wir dazu auch gerne nach.

Zuletzt möchte ich sagen, dass verschiedene Senatsverwaltungen den Auftrag haben, damit befasst sind, Gadge-Rassismus zu begegnen. Ich lasse mich jetzt nicht dazu hinreißen, etwas dazu zu sagen, inwiefern SenJustVA sich da vielleicht mehr auf den Tisch ziehen möchte, sondern würde das jetzt gern erst mal dabei belassen, das zu unterstreichen, dass wir in unserem Querschnittsdenken ein starkes Interesse daran haben, dass senatsseitig insgesamt das Thema weiter prominent auf der Tagesordnung ist, und nicht nur auf der Tagesordnung, sondern dann auch Taten folgen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Entsprechend der Praxis in unserem Ausschuss schlage ich nunmehr vor, dass wir diesen Punkt vertagen, damit zwischenzeitlich das Wortprotokoll angefertigt und ausgewertet werden kann. Können wir so verfahren? – Ich sehe Nicken. Ich danke Ihnen! Es ist mir ein Bedürfnis, nachdem ich festgestellt habe, dass der Tagesordnungspunkt vertagt ist, unseren Anzuhörenden und Sachverständigen für ihre Teilnahme zu danken. – Haben Sie herzlichen Dank! – [Beifall] –

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.